



"Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“. Dieser Übersetzung kann man keine Rechte herleiten. Die Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“ sind rechtsgültig

VOSTERMANS ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

(Version November 2023)

Definitionen

In diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die folgende Definitionen mit der nebenstehend angegebenen Bedeutung:

- (a) **"Kaufvertrag"** ein Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an den Käufer.
- (b) **"Angebot"** ein durch den Verkäufer als Antwort auf eine Anfrage des Käufers vorgelegte Anfrage.
- (c) **"Käufer"** bezeichnet die Partei, mit der der Verkäufer einen Vertrag unterschreibt oder ein Angebot macht.
- (d) **"Anfrage"** stellt eine Aufforderung des Käufers an den Verkäufer dar, um ein Angebot für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen vom Verkäufer an den Käufer, zu erhalten.
- (e) **"Verkäufer"** ist Vostermans Ventilation BV, sowie alle mit dieser Firma verbundenen Schwesterunternehmen, sofern das jeweilige Unternehmen als Partei in einem Kaufvertrag auftritt oder ein Angebot macht.

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für und bilden einen integralen Bestandteil aller Angebote und Verträge.
- 1.2. Allgemeine Bedingungen des Käufers, sowie jegliche Bedingungen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, gelten nur dann, wenn der Verkäufer ausdrücklich und schriftlich diese Bedingungen anerkannt hat.
- 1.3. Sollten Teile dieser Bedingungen illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Teile dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestehen.

Artikel 2: Angebote

- 2.1. Ein Angebot kann vom Verkäufer jederzeit widerrufen werden, sofern und solange dies schriftlich vom Käufer akzeptiert wurde. Alle Angebote, die nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich angenommen wurden, gelten ohne Weiteres als widerrufen.
- 2.2. Die in dem Angebot genannten Preise gelten für die Lieferung ab Werk (Incoterms 2020), sofern es nicht ausdrücklich anders im Angebot erwähnt wird. Die vom Verkäufer angegebenen Preise enthalten keine:
 - a. Transportkosten
 - b. Verpackungskosten
 - c. möglicherweise anfallende Steuern oder Zölle

- 2.3. Wenn mehr als drei Monate seit dem Zeitpunkt, an dem das Angebot durch den Käufer angenommen wurde, vergangen sind, ohne dass die Lieferung erfolgt ist, können Anstiege bei preisbestimmenden Faktoren an den Käufer weitergegeben werden.
- 2.4. Bestellungen sind nur dann für den Verkäufer verbindlich, wenn sie schriftlich akzeptiert wurden oder die Produkte an den Käufer geliefert wurden.

Artikel 3: Lieferung

- 3.1. Die im Kaufvertrag angegebenen Lieferzeiten sind vorläufige Schätzungen. In keinem Fall ist der Verkäufer verantwortlich für Lieferverzögerungen von Waren oder Dienstleistungen, oder Schäden, die durch solchen Verzögerungen für den Käufer entstehen.
- 3.2. Die Waren werden in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag geliefert und als frei von Mängeln angesehen:
 - a. Wenn sichtbare Mängel vorhanden sind, ist der Verkäufer unverzüglich nach Erhalt der erwähnten Waren zu benachrichtigen. Wenn die Mängel vom Käufer nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Waren dem Verkäufer gemeldet werden, gelten die Waren dem Kaufvertrag entsprechend und frei von Defekten.
 - b. Wenn nicht sichtbare Mängel vorhanden sind, ist der Käufer verpflichtet die Mängel dem Verkäufer innerhalb von 10 Tagen nachdem sie festgestellt wurden oder festgestellt werden könnten dem Verkäufer zu melden. In keinem Fall ist der Verkäufer verantwortlich für Defekte, die nach Ablauf von sechs Monaten nach der Lieferung der Waren gemeldet werden.
- 3.3. Alle Meldungen, die im Abschnitt 3.2. erwähnt werden, müssen schriftlich erfolgen.
- 3.4. Wenn der Käufer die Ware zum Zeitpunkt der Lieferung nicht entgegen nimmt, ohne dass Defekte vorliegen, ist der Käufer verpflichtet dem Verkäufer Lagerkosten, sowie alle sonstigen daraus entstehenden Kosten, zu erstatten.

Artikel 4: Risikoübertragung

- 4.1. Das Risiko im Zusammenhang mit der Ware wird an den Käufer zu dem Zeitpunkt übergeben, an dem der Verkäufer die Ware dem Käufer verfügbar macht.
- 4.2. Der Verkäufer und der Käufer können vereinbaren, dass der Verkäufer den Transport der Ware organisiert. In diesem Fall übernimmt der Käufer sämtliche Risiken der Lagerung, Verladung, Beförderung und Entladung.



"Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“. Dieser Übersetzung kann man keine Rechte herleiten. Die Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“ sind rechtsgültig

Artikel 5: Zahlung

- 5.1. Die Zahlung erfolgt zum in dem Angebot genannten Zeitpunkt. Wenn im Angebot der Zeitpunkt der Zahlung nicht erwähnt wird, erfolgt die Zahlung am oder vor dem Tag der Lieferung, es sei denn es wurde anderweitig vereinbart.
- 5.2. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, an den Käufer zu zahlende Beträge mit Forderungen, die vom Käufer zu zahlen sind, zu verrechnen.
- 5.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs durch den Käufer:
- a. Der Verkäufer hat das Recht Zinsen über 10% pro Jahr oder dem gesetzlichen Zinssatz (Artikel 6:119a des niederländischen Zivilgesetzes) auf Forderungen zu verlangen. Zur Berechnung der Zinsen wird ein unvollständiger Monat als ganzer Monat behandelt, und
 - b. Der Käufer haftet für alle außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen, einschließlich angemessener Anwaltskosten.

Artikel 6: Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Der Verkäufer behält solange Anspruch auf die Ware, sowie das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum und alle Rechte und Ansprüche an bereits gelieferten Waren, bis der Käufer, sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, einschließlich Kontosalden und Ansprüche aus refinanzierenden oder umgekehrten Schuldscheinen aufgibt.
- 6.2. Der Käufer hat das Recht, die vom Verkäufer gelieferte Ware über den normalen Geschäftsablauf zu entsorgen.
Die hiermit eingeräumte Befugnis erlischt in dem Fall, dass es sich nicht mehr um einem, wie in diesem Absatz (2) definierten, normalen Geschäftsverlauf handelt, einschließlich und ohne Einschränkung in Fällen der Beschlagnahme, einer Situation, in der Forderungen in Bezug auf Schuldscheine oder Schecks gemacht worden sind, Zahlungsverzug oder beantragten oder eröffneten gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahren oder beantragten Verfahren in Übereinstimmung mit den Konkursbestimmungen im Niederlassungsland des Käufers oder Verletzung Seitens des Käufers in Bezug auf jegliche Bestimmungen oder Bedingungen des Kaufvertrags. Darüber hinaus kann der Verkäufer jederzeit die Verkaufsermächtigung des Käufers durch schriftliche Mitteilung widerrufen.
- 6.3. Das Recht des Käufers, die gelieferte Ware zu verarbeiten, unterliegt ebenfalls den in Absatz (2) erwähnten Einschränkungen. Der Käufer erwirbt keinen Anspruch auf die vollständig oder teilweise verarbeiteten Waren. Die Verarbeitung erfolgt kostenfrei für den Verkäufer als Hersteller der vollständig oder teilweise verarbeiteten Waren. Wenn der Verkäufer, aus welchem Grund auch immer, seine Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt nicht aufrecht erhalten kann, dann bleibt dem Verkäufer das Anspruch auf die Verarbeitung der Waren und der Käufer bleibt bloßer Treuhänder der Waren, ohne dass dabei Kosten für den Verkäufer entstehen.

- 6.4. Wenn Waren auf die der Verkäufer Anspruch behält untrennbar zusammengesetzt oder vermengt werden mit Waren, die das Eigentum Dritter sind, so ist der Verkäufer Miteigentümer der sich daraus ergebenden neuen Waren oder dem sich daraus ergebenden vermengten Bestand. Der Anteil des Anspruchs ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswerts der vom Verkäufer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und dem Rechnungswert der anderen Waren.
- 6.5. Waren, auf die der Verkäufer gemäß Absatz (3) und (4) vollständig oder teilweisen Anspruch hat, ebenso wie gemäß Absatz (1) unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren, werden als unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware angesehen.
- 6.6. Mit der Annahme dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen, gibt der Käufer, ohne weitere Kosten für den Verkäufer, alle Ansprüche aus oder Forderungen in Bezug auf die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware, an den Verkäufer auf.
Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware verarbeitet, oder mit anderen Waren zusammen gelagert, wo zusätzlich zu den vom Verkäufer gelieferten Waren, nur solche Waren liegen, die entweder Eigentum des Käufers oder Dritter als Ergebnis eines (einfachen) Eigentumsvorbehalts sind, dann gibt der Käufer sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung auf. In anderen Fällen, spricht im Falle eines Konflikts zwischen Ansprüchen von anderen Zulieferern vor deren Abtretung, ist der Verkäufer berechtigt, den Wiederverkaufserlös anteilmäßig am Rechnungswert der Waren des Verkäufers und der anderen verarbeiteten oder vermengten Waren zu erhalten.
- 6.7. Falls eine dritte Partei Maßnahmen gegen die Waren des Verkäufers unter Eigentumsvorbehalt oder Forderungen des Verkäufers unternimmt, ist der Käufer verpflichtet diese Partei über das Eigentum und die Rechte des Verkäufers aufzuklären und den Verkäufer über diese Maßnahmen zu unterrichten.
- 6.8. Wenn Käufer den Kaufvertrag bricht, insbesondere bei Zahlungsverzug, so hat er auf Verlangen des Verkäufers alle unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unmittelbar an den Verkäufer zurückzuliefern und Ansprüche gegen Dritte in Verbindung dieser Waren an den Verkäufer abzutreten.
- 6.9. Wenn eine vollständige Zahlung nicht erfolgt ist und der Verkäufer den Käufer auffordert Vereinbarungen auszuführen oder Rechte, Eigentumsvorbehalte oder Eigentum an Waren zu dokumentieren oder die Übergabe oder Lieferung der Ware auszuführen, ist der Käufer verpflichtet diese Aufforderungen umgehend auszuführen oder zu unterzeichnen.



"Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“. Dieser Übersetzung kann man keine Rechte herleiten. Die Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“ sind rechtsgültig

6.10. Sofern keine vollständige Bezahlung der Waren (oder Teilen davon) gemacht wurde, verfügt der Verkäufer über die vollständige Befugnis, entweder selbstständig oder durch bevollmächtigte Stellvertreter oder Beauftragte sich zu jeder Zeit (und ungefragt) zu den Örtlichkeiten oder Grundstücken, auf denen die Waren gelagert, installiert oder gehalten werden oder von denen in vernünftiger Weise angenommen werden kann dort zu sein, Zugang zu verschaffen.

Artikel 7: Rechte an geistigem Eigentum

Sofern nicht anders vereinbart, behält der Verkäufer alle Rechte an geistigem Eigentum, wobei alle eingetragenen Rechte an geistigem Eigentum (einschließlich aller Anwendungen für registrierte geistige Eigentumsrechte, einschließlich, und ohne Einschränkung, Patente und Marken) und alle nicht registrierten Rechte an geistigem Eigentums, einschließlich, und ohne Einschränkung, Handelsnamen, Logos, Erfindungen, Datenbankrechte, Urheberrechte (einschließlich Software), Designrechte, Domain-Namen und andere ähnliche Rechte in jeglichen Teilen der Welt, sowie das gesamte Know-how (einschließlich vertraulicher, industrieller und gewerblicher Informationen und Technik), das bereits im Besitz der Verkäufers ist oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entsteht, unabhängig davon, ob die Produktionskosten dem Käufer in Rechnung gestellt wurden.

Artikel 8: Garantie

- 8.1. Der Verkäufer garantiert, dass die gelieferten Waren für den im Anhang angegebenen Zeitraum ab Übereignung der Waren an den Käufer, frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind.
- 8.2. Die Haftung des Verkäufers im Rahmen dieser Garantie wird ausdrücklich auf einen der folgenden Punkte, nach Ermessen des Verkäufers, beschränkt:
- a. Bereitstellung einer Gutschrift für den vom Käufer für die mangelhafte Ware gezahlten Kaufpreis (ohne Zinsen), oder
 - b. Reparatur oder Austausch der Waren, die einzeln vom Verkäufer nach Prüfung als defekt befunden wurden. Diese Mittel sind exklusiv und ersetzen alle anderen.
- Diese Garantie gilt nicht für Waren, die zweckentfremdet, vernachlässigt, verändert, durch Unfälle beschädigt wurden, oder an denen gelötet wurde oder in irgendeiner anderen Weise verändert wurden, oder wenn das Datenschild oder die Seriennummer von den Waren entfernt wurde.

- 8.3. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr, dass die Ware besonderen Anforderungen des Käufers gerecht wird. Die ausdrückliche Garantie in Abschnitt 8.1 bildet die einzige Garantie, die durch den Verkäufer gemacht wird und ist außer für den Käufer, für keine andere Partei gültig. Der Verkäufer gibt keine andere Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, ob in Bezug auf die Marktgängigkeit, der Eignung für bestimmte Zwecke, der Verletzung von Ansprüchen oder jeglichen anderen Angelegenheiten. Alle anderen Zusicherungen oder Gewährleistungen, die durch Personen, einschließlich Mitarbeitern oder Vertretern des Verkäufers, gemacht wurden und die hiermit unvereinbar sind, können vom Käufer nicht berücksichtigt werden und sind nicht für den Verkäufer nicht bindend.
- 8.4. Waren oder Teile von Waren, die defekt erscheinen und die Grundlage eines Garantieanspruchs bilden, werden an den Verkäufer auf Kosten des Käufers für den Zweck der Reparatur oder Umtauschs gesendet. Reparierte oder ersetzte Waren, oder Ersatzteile von Waren werden an den Käufer auf Kosten des Käufers versendet. Wenn der Defekt in den Anwendungsbereich der Garantie fällt, sind Reparatur oder Ersatz kostenlos. In allen anderen Fällen, werden dem Käufer die Reparatur- oder Ersatzkosten in Rechnung gestellt.
- 8.5 Für den Fall, dass der Verkäufer entscheidet die Ursache eines Defekts zu inspizieren, hat der Käufer dem Verkäufer vollen Zugriff auf die Ware an deren Standort zu ermöglichen.
- 8.6. Der Käufer hat nur auf Gewährleistungen Anspruch, sofern es alle seine Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer erfüllt hat, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben.
- 8.7. Der Garantieanspruch kann nur vom Käufer und nicht durch nachfolgende Käufer geltend gemacht werden.
- 8.8. Der Käufer hat in den folgenden Fällen keinen Anspruch auf Garantie:
- a. die Waren wurden unsachgemäß verwendet
 - b. die Waren wurden nicht ordnungsgemäß gewartet
 - c. die Ware wurden nicht ordnungsgemäß oder falsch eingebaut, montiert, verändert oder durch Dritte repariert
 - d. die Waren wurden nicht in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Verkäufers behandelt
 - e. der Defekt wurde durch normalen Verschleiß verursacht
 - f. das Datenschild oder die Seriennummer wurden von der Ware entfernt
 - g. die Waren wurde aggressiven Substanzen oder Gasen ausgesetzt



"Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“. Dieser Übersetzung kann man keine Rechte herleiten. Die Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“ sind rechtsgültig

Artikel 9: Haftung

- 9.1. Die Haftung des Verkäufers ist beschränkt auf:
- (Beschädigung der Ware:) die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der Garantie nach Artikel 8, und
 - (durch die Ware verursachte Schäden:) die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen der EU-Richtlinie 85/374 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte und nationalen Gesetzen, die diese Richtlinie implementieren, oder ähnlichen nationalen Gesetzen und Vorschriften.
- 9.2. In keinem Fall ist der Verkäufer haftbar für indirekte Schäden oder Folgeschäden, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, den Verlust von Gewinnen oder Einnahmen.
- 9.3. In keinem Fall ist der Verkäufer für die Kosten der Entfernung defekter Waren, oder der erneuten Platzierung reparierter oder ersetzter Waren verantwortlich.
- 9.4. Jede Entschädigung für Produkthaftungen, die zahlbar vom Verkäufer (unter Artikel 9.1 Absatz b) sind, ist begrenzt auf den Betrag, der im Rahmen der Produkthaftungspflichtversicherung, die von Verkäufer abgeschlossen wurde, bezahlt wird. Der Verkäufer verpflichtet sich, sich gegen Produkthaftungsforderungen in der Weise zu versichern, die dem Geschäftsbereich üblich ist, in dem der Verkäufer tätig ist, in den Niederlanden oder einem anderen Land wo der Verkäufer tätig ist.
- 9.5. Der Käufer schützt den Verkäufer gegen alle Ansprüche Dritter:
- bei der Produkthaftung für einen Defekt in einem Produkt, das durch den Käufer an Dritte geliefert wurde und vollständig oder teilweise aus Waren und / oder Materialien, die durch den Verkäufer geliefert wurden, besteht, während der eigentliche Defekt eines solchen Produktes nicht durch die vom Käufer gelieferten Waren verursacht wurde.
 - im Zusammenhang mit der Verwendung von Zeichnungen, Berechnungen, Muster, Modelle, und so weiter, die vom oder im Namen des Käufers geliefert wurden.
- 9.6. Nur die Partei, die dem Käufer ein Angebot unterbreitet oder einen Vertrag mit dem Käufer abschließt (d.h. Vostermans Ventilation B.V. oder ein verbundenes Unternehmen), ist als Vertragspartner des Käufers für das Angebot und/oder die Erfüllung des Vertrags verantwortlich. Es besteht keine gesamtschuldnerische Haftung zwischen Vostermans Ventilation B.V. und einem mit ihr verbundenen Unternehmen.
- 9.7. Bitte beachten Sie, dass der Verkäufer auf den Verkauf von Waren, insbesondere auf den Verkauf von Ventilatoren (und damit verbundenen Produkten und Dienstleistungen), spezialisiert ist. Aufgrund unserer langjährigen Kenntnisse kann der Verkäufer auf der Grundlage der Informationen, die der Käufer dem Verkäufer mitteilt, gemeinsam mit dem Käufer über die mögliche Art und Weise der Aufhängung und des Anschlusses der Waren und Ventilatoren

nachdenken und über ein geplantes Belüftungssystem beraten, sei es in Form einer Skizze oder nicht (kostenlos). Der Verkäufer ist jedoch nicht verpflichtet, die vom Käufer mitgeteilten Informationen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Aus den Ratschlägen oder Ansichten des Verkäufers können keine Rechte abgeleitet werden, und der Verkäufer kann in dieser Hinsicht nicht haftbar gemacht werden. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer dringend, diese Ratschläge oder Ansichten über das/die vorgeschlagene(n) Installationskonzept(e) auf jeden Fall vom Installateur des Käufers vor Ort auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu lassen und sich gegebenenfalls oder bei Bedarf von einem spezialisierten Beratungsunternehmen beraten zu lassen.

Artikel 10: Höhere Gewalt

Die vertragszeichnenden Parteien werden für die Verzögerung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen (außer der Zahlungsverpflichtung des Käufers) durch Ereignisse verursacht werden, die in angemessener Weise jenseits der Kontrolle dieser Partei liegen, einschließlich einer Verknappung des Angebots, Transportproblemen, Arbeitskämpfe, Kriegsereignisse, Terrorismus, Aufruhr, Embargos, Feuer, Stürme, Hochwasser, Erdbeben oder andere Naturkatastrophen, neuer Regierungseinschränkungen, oder andere Ereignisse höherer Gewalt, die in angemessener Weise jenseits der Kontrolle der betreffenden Partei, entschuldigt. Die auf diese Weise betroffene Partei ist verpflichtet ihre Verpflichtungen so schnell wie möglich nach Ende der Ursache der Verzögerung wieder aufzunehmen. Wenn die Leistung auf Dauer unmöglich ist oder wenn eine Verzögerung länger als sechs Monate dauert, kann der Verkäufer den Vertrag in Bezug auf die Verpflichtungen, die noch nicht erfüllt wurden, kündigen. In diesem Fall sind die Parteien nicht zu einem Ausgleich für Schäden, die als Folge der Vertragskündigung entstehen, berechtigt.

Artikel 11: Vertragskündigung

Wenn der Käufer einen Kaufvertrag in Fällen, in denen Verkäufer nicht in Verzug ist, beenden möchte, stimmt der Verkäufer der Kündigung zu, sofern der Käufer den Verkäufer für alle Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, alle Verluste, Anwaltskosten und entgangene Gewinne, die der Verkäufer als Folge davon erleidet, kompensiert.

Artikel 12: Geltendes Recht und Gerichtsstand

12.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Kaufvertrag oder ein Angebot, für das sie gelten, unterliegen den Gesetzen und werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Niederlande interpretiert, ohne Berücksichtigung auf mögliche Konflikte rechtlicher Kriterien. Das UN-Kaufrecht über den internationalen Warenkauf (CISG) ist nicht anwendbar.

12.2. Alle Streitfälle, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Kaufvertrag oder Angeboten ergeben, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts in Eindhoven in den Niederlanden oder einem anderen Gerichtsstand, der vom Verkäufer gewählt wird.



“Dieses Dokument ist eine Übersetzung der Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“. Dieser Übersetzung kann man keine Rechte herleiten. Die Englischen „Vostermans General Conditions of Sale and Delivery“ sind rechtsgültig

Anhang: Garantiedauer

Typ	Garantiedauer
Axiallüfter > 30 cm und < 100 cm, mit Ausnahme von Lüftern, die durch Motoren mit im Motorgehäuse integrierten Laufrädern angetrieben werden	3 Jahre
Motoren, die einen Axiallüfter > 100 cm der Marken Mf-Flex oder Multifan antreiben	3 Jahre
Elektronische Leistungsbausteine:	2 Jahre
Andere Lüfter, Motoren, Laufräder, elektronische und elektromechanische Vorrichtungen	1 Jahr
Ersatzteile oder reparierte Teile	6 Monate
Verbrauchsartikel	Herstellergarantie bei Auslieferung